



Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister

Postanschrift: Stadt Leipzig - Amt 32 - 04092 Leipzig

01209

31100091542333

Herrn / Frau / Firma

Peter

Frühwald

Pfingstweide 10

04179 Leipzig

Schriftliche Verwarnung Anhörungsbogen

Dienststelle	Zentrale Bußgeldbehörde
Verwaltungsgebäude	Prager Straße 136, Haus A, 04317 Leipzig
Tram/Bus	12, 15/70, Haltestelle Technisches Rathaus
Telefon	0341/ 123-8781 Fax-Nr. 123 - 8725
Auskunft erteilt	Frau Karger
Raum	A.3.062, 3. Etage
Sprechzeit	Mo., Di. u. Fr. 9.00 - 12.00 Uhr Di. 13.00 - 18.00 Uhr Do. 13.00 - 16.00 Uhr
Fristenbriefkasten	Neues Rathaus

Geb. Tag

Geb. Ort

Geb. Name

Datum 20.09.2010

Aktenzeichen

31100091542333

Bei Zahlungen bzw. Rückfragen
bitte angeben

Tatangaben:

Am: 06.09.2010 Um: 10.40 Uhr
in Leipzig, LAUBESTRAßE GEGENÜBER HNR 16

Ihnen wird vorgeworfen, mit dem PKW DACIA
C PS 132 folgende Verkehrsordnungswidrigkeit(en) begangen zu haben:

Sie parkten verbotswidrig auf dem Gehweg.
§ 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 52 BKat

Konkretisierung:

Zeugen/Beweismittel:

Stadt Leipzig - Abt. 32.6 /135
Vollzugsbedienstete/r der Verkehrsüberwachung
Foto

Der/Die Fahrzeughalter/in hat Sie als Fahrzeugführer/in benannt.

Schriftliche Verwarnung mit Verwarnungsgeld von **15,00 EUR**

Wegen der bezeichneten Ordnungswidrigkeit werden Sie hiermit unter Erhebung des oben aufgeführten Verwarnungsgeldes verwarnt (§§ 56, 57 Ordnungswidrigkeitengesetz).

Die Verwarnung wird nur wirksam, wenn Sie mit ihr einverstanden sind und das festgesetzte Verwarnungsgeld innerhalb einer Woche ab Zugang dieses Schreibens unter Angabe des Aktenzeichens auf das unten aufgeführte Konto überweisen.

Falls Sie mit der Verwarnung nicht einverstanden sind: Siehe Rückseite

Neues Rathaus: Telefon: +49 0341 123-0

Bankverbindung:

Sparkasse Leipzig Kto.-Nr. 110 014 8155 BLZ 860 555 92
Auslandszahlungsverkehr (EU-Standardüberweisung)
IBAN DE14 8605 5592 1100 1481 55 BIC WELADE8LXXX

Dieses Schreiben wurde
maschinell erstellt und
ist auch ohne Unter-
schrift gültig.

**Staatliche Selbstverwaltung gem. UN Resolution A/Res/56/83 der
natürlichen Person nach BGB § 1
Peter Frühwald (latent)**

**Pfingstweide 10
04179 Leipzig**

**FAX: 0341/92727-61
Tel: 0341/92727-60
e-mail: Fruehwald1@aol.com**

**Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister
z. Hd. Frau Karger
Prager Str. 136**

04317 Leipzig

29. September 2010

**Ihr Aktenzeichen 311000914542333/
Selbstverwaltung gem. UN Resolution A/Res/56/83 der natürlichen Person nach
BGB § 1 Peter Frühwald**

**Sehr geehrter Frau Karger,
sehr geehrte Damen und Herren,**

**es ist richtig, dass das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen C-PS132 am
06.09.2010 durch Herrn Peter Frühwald genutzt und dort geparkt wurde.**

**Die natürliche Person Peter Frühwald ist Bürger der Staatlichen
Selbstverwaltung Peter Frühwald. Die staatliche Selbstverwaltung der
natürlichen Person nach BGB § 1 Peter Frühwald gem. UN Resolution
A/Res/56/83 steht der Bundesrepublik Deutschland exterritorial gegenüber.**

Deren Gesetze haben für die natürliche Person Peter Frühwald keine Gültigkeit.

**Ausserdem wäre Ihre Verwarnung auch nach den Gesetzen der
Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH zurückzuweisen, da die §
56 und 57 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) zum Zeitpunkt der
angeblichen Handlung keine Gültigkeit hatten. Das OWiG ist aufgrund der
Bereinigungsgesetze der Alliierten, die vom Bundestag und Bundesrat ohne
dessen Zustimmung in den Jahren 2006 und 2007 zur Kenntnis genommen
wurde nicht mehr gültig. Es gilt wie Sie selbst nachlesen können nur noch auf
Flugzeugen und Schiffen.**

**Somit gilt die Rechtsgrundlage für den, von Ihnen angemerkten Zeitpunkt
selbst in Ihrem Bereich auf deutschem Gebiet nicht.**

Des weiteren ist nicht ersichtlich wer dieses Schreiben verfaßt hat. Eine Stadt kann nur vertreten durch Personen handeln. Im übrigen ist ein Schreiben das irgendwelche Rechtsfolgen auslösen soll, nach § 126 BGB, zu unterzeichnen, oder nach den Handlungen des Signaturgesetzes ordentlich zu signieren. Diese Handlungen liegen nach Ihrem Recht ebenfalls nicht vor.

Bei den angeblichen Zeugen handelt es sich um die Stadt Leipzig – Abt. 32.6/135, eine nicht greifbare Sache nach § 90 BGB die nicht Zeuge sein kann.

Ein Vollzugsbediensteter der namentlich nicht in Erscheinung tritt, handelt nicht im Sinne irgendwelchen Rechtes, er handelt überhaupt nicht. Ein Foto ist ein Sachgegenstand und kann sich nicht zum Zeugen erheben. Es könnte, wenn überhaupt, nur als Hilfsmittel einer Handlung benutzt werden.

Somit ist die Handlung, da sie weder rechtlich noch faktisch oder juristisch Wirksamkeit erzeugen kann, an dieser Stelle abgeschlossen und erledigt.

In staatlicher Vollziehung nach Artikel 9 der UN Resolution A/Res/56/83 im Rahmen dieses Vorganges wird Ihnen dies heute so mitgeteilt:

Die natürliche Person Peter Frühwald (latent) hat sich am 16.08.2010 in die Selbstverwaltung gem. UN Resolution A/Res/56/83 begeben.

Diese wurde am 26.07.2010 erklärt gegenüber folgenden Stellen:

**Bundespräsidialamt
Bundeskanzleramt
Ministerpräsident Sachsen
Oberbürgermeister Leipzig
Polizeiinspektion Leipzig**

**Botschaften:
Vereinigte Staaten von Amerika
Rußland
United Kingdom
Frankreich**

Die Proklamation wurde mit dem 16.08.2010 rechtlich wirksam und durch die Erklärung zum Personenstand mit dem 18.08.2010 faktisch wirksam.

Mit dem 16.08.2010 endete die Zuständigkeit der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH für die natürliche Person Peter Frühwald (latent) faktisch, rechtlich und juristisch.

Bis zur Bildung eines korrekten Staatsgebildes nach Abschluß eines Friedensvertrages mit den Siegermächten des 2. Weltkrieges hat sich die natürliche Person unter staatliche Selbstverwaltung gestellt.

Mit der Übermittlung dieses Schreibens haben Sie davon Kenntnis erlangt, was Ihr Oberbürgermeister für den Sie –wer auch immer in seinem Namen handelte

oder handeln durfte- handeln, bereits weis - Ihre Tätigkeit für die latente Person
Peter Frühwald endete mit dem 16.08.2010.

Mit freundlichen Grüßen
in staatlicher Handlung


Peter Frühwald

SENDEBERICHT 29-SEP-10 14:18

IHR NAME: BEPEFO
IHRE TEL NR.: 03419272761

VON (BESITZER): 03419272761
AN: 1238725
GEWÄHLTE NUMMER: 1238725
SEITEN: 3
DAUER: 1'20"
AUFLÖSUNG: STANDARD
ERGEBNIS: OK



Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister

Postanschrift: Stadt Leipzig - Amt 32 - 04092 Leipzig

00076]
31100091542333
Herrn / Frau / Firma
Peter
Frühwald
Pfungstweide 10
04179 Leipzig

Bußgeldbescheid

- mit Postzustellungsurkunde -

Dienststelle	Zentrale Bußgeldbehörde
Verwaltungsgebäude	Prager Straße 136, Haus A, 04317 Leipzig
Tram/Bus	12, 15/70, Haltestelle Technisches Rathaus
Telefon	0341/ 123-8781 Fax-Nr. 123 - 8725
Auskunft erteilt	Frau Karger
Raum	A.3.062, 3. Etage
Sprechzeit	Mo., Di. u. Fr. 9.00 - 12.00 Uhr Di. 13.00 - 18.00 Uhr Do. 13.00 - 16.00 Uhr
Fristenbriefkasten	Neues Rathaus

Geb. Tag 25.03.60
Geb. Ort Fürth
Geb. Name
Datum 19.10.2010

Aktenzeichen

31100091542333

Bei Zahlungen bzw. Rückfragen
bitte angeben

Tatangaben:

Am: 06.09.2010 Um: 10.40 Uhr
in Leipzig, LAUBESTRAßE GEGENÜBER HNR 16

Ihnen wird vorgeworfen, mit dem PKW DACIA
C PS 132 folgende Verkehrsordnungswidrigkeit begangen zu haben:
Sie parkten verbotswidrig auf dem Gehweg.
§ 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 52 BKat

Konkretisierung:

Die Verkehrsordnungswidrigkeit wurde fahrlässig begangen.

Zeuge/Beweismittel:

Stadt Leipzig - Abt. 32.6 /135
Vollzugsbedienstete/r der Verkehrsüberwachung
Foto

Der/Die Fahrzeughalter/in hat Sie als Fahrzeugführer/in benannt.

Die Anhörung erfolgte am 20.09.2010 Wegen dieser(n) Ordnungswidrigkeit(en) wird gegen Sie

- | | |
|---|-----------|
| 1. Eine Geldbuße festgesetzt in Höhe von | 15,00 EUR |
| 2. Außerdem haben Sie die Kosten des Verfahrens zu tragen
(Bitte beachten Sie dazu die Hinweise auf der Rückseite) | |
| Gebühr | 20,00 EUR |
| Auslagen der Verwaltungsbehörde | 3,50 EUR |
| Weitere Auslagen | |
| Damit ergibt sich ein zu zahlender Gesamtbetrag von | 38,50 EUR |

Rechtsbehelfsbelehrung, Zahlungsaufforderung und sonstige Hinweise siehe Rückseite.

Neues Rathaus: Telefon: +49 0341 123-0
Bankverbindung:
Sparkasse Leipzig Kto.-Nr. 110 014 8155 BLZ 860 555 92
Auslandszahlungsverkehr (EU-Standardüberweisung)
IBAN DE14 8605 5592 1100 1481 55 BIC WELADE8LXXX

Dieses Schreiben wurde
maschinell erstellt und
ist auch ohne Unter-
schrift gültig.

ABTRETUNGSURKUNDE

Nr. 00105 - 2010

Zwischen der natürlichen Person Peter Frühwald (latent) und der Staatlichen Selbstverwaltung Peter Frühwald, Pflingstweide 10, 04179 Leipzig nach UN-Res 56/83 der natürlichen Person Peter Frühwald

wird folgendes rechtsgültig vereinbart:

Peter Frühwald (latent) tritt alle Haftungen und Handlungen egal welcher Rechtsverbindlichkeiten aus dem Vorgang Stadt Leipzig Aktenzeichen 31100091542333 mit sofortiger Wirkung an die Staatliche Selbstverwaltung Peter Frühwald nach UN-Res 56/83 der natürlichen Person Peter Frühwald ab.

Die Staatlichen Selbstverwaltung Peter Frühwald nach UN-Res 56/83 der natürlichen Person Peter Frühwald tritt mit sofortiger Wirkung ab sofort in alle Handlungen und Haftungen dieses Vorganges, der Aktenzeichen und seiner Auswirkungen ein.

Mit dem Unterzeichnen übernimmt die Staatliche Selbstverwaltung Peter Frühwald nach UN-Res 56/83 der natürlichen Person Peter Frühwald sämtliche Haftungen und Handlungen aus diesem Vorgang.

Leipzig, den 27.10.2010

Peter Frühwald (latent)

**Staatliche
Selbstverwaltung Peter
Frühwald nach UN-Res
56/83 der natürlichen
Person Peter Frühwald**

Staatliche Selbstverwaltung gem. UN Resolution A/Res/56/83 der natürlichen Person nach BGB § 1

Peter Frühwald

**Pfingstweide 10
04179 Leipzig**

**FAX: 0341/92727-61
Tel: 0341/92727-60
e-mail: Fruehwald1@aol.com**

Leipzig, 27.10.2010

**Stadt Leipzig
Amt 32**

04092 Leipzig

per FAX (0341) 123 - 8725

Ihr Vorgang Bußgeldbescheid Aktenzeichen 31100091542333

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die Abtretungserklärung der natürlichen Person Peter Frühwald (latent) an die Staatliche Selbstverwaltung gem. UN Resolution A/Res/56/83 der natürlichen Person nach BGB § 1 Peter Frühwald mit dem heutigen 27.10.2010 für Ihre Unterlagen.

Desweiteren legt die Staatliche Selbstverwaltung Peter Frühwald hiermit gegen Ihren Bußgeldbescheid Widerspruch ein.

**In staatlicher Mitteilung
Hochachtungsvoll**

Peter Frühwald



SENDEBERICHT 27-OKT-10 15:17

IHR NAME: BEPEFO
IHRE TEL NR.: 03419272761

VON (BESITZER): 03419272761
AN: 1238725
GEWÄHLTE NUMMER: 03411238725
SEITEN: 2
DAUER: 0'54"
AUFLÖSUNG: STANDARD
ERGEBNIS: OK